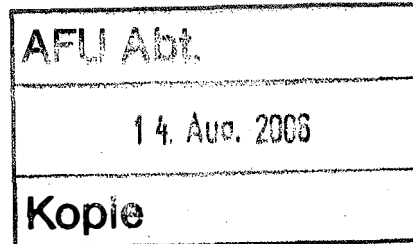




10. August 2006

Gemeinderat St.Gallenkappel
8735 St. Gallenkappel



Gemeinde St.Gallenkappel: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Abbauplan Chalchofen**
bestehend aus folgenden Unterlagen "Ausgangslage", "Abbau und Wiederauffüllung" inkl. Schnittprofile, "Endgestaltung"

Die Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umweltschutz vom 10. Juli 2006 (Beilage) ist integrierender Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

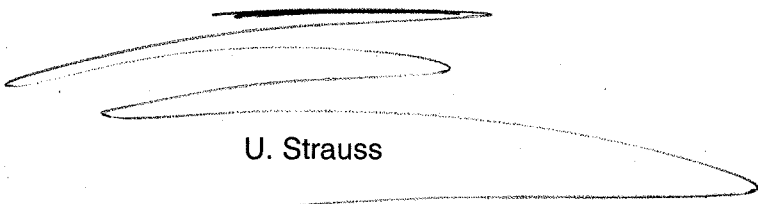
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Verfügung über Umweltschutzmassnahmen vom 10.07.06 des Amtes für Umweltschutz ist integrierender Bestandteil.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 5'100.--.
Aufteilung der Gebühren:
Amt für Raumentwicklung Fr. 2'500.--
Amt für Umweltschutz Fr. 2'600.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Verfügung über Umweltschutzmassnahmen vom 10.07.06

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Umweltschutz
- Amt für Raumentwicklung